

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:79566-2014:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Frankfurt am Main: EZB - T143 — Mobilfunk-In-house-Verteilssystem
2014/S 048-079566**

Bekanntmachung T143, 27.2.2014

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Europäische Zentralbank, z. Hd. Herrn Alberto Molon, Kaiserstraße 29, 60311 Frankfurt am Main, DEUTSCHLAND. Tel. +49 691344-0(Zentrale). Fax +49 691344-6000(Zentrale). E-Mail: neubau-ausschreibung@ecb.europa.eu

Internetadresse(n):

Hauptadresse des Auftraggebers: <http://www.ecb.europa.eu>

Adresse der Ausschreibungswebseite für die Vergabe im Rahmen des Neubauprojekts der EZB: <http://www.ausschreibung.ezb-neubau.de>

Interessierte Firmen müssen sich auf der Webseite registrieren und die Ausschreibungsunterlagen herunterladen.

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen.

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen.

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen.

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en):

Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation.

Wirtschaft und Finanzen.

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein.

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

T143 — Mobilfunk-In-house-Verteilssystem.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. der Dienstleistung:

Lieferung.

eine Kombination davon.

Hauptlieferort: Frankfurt am Main, Deutschland.

NUTS-Code: DE 712.

Dienstleistungen.

Dienstleistungskategorie: Nr. 1, 5, 7.

Hauptort der Dienstleistung: Frankfurt am Main, Deutschland.

NUTS-Code: DE 712.

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

öffentlicher Auftrag.

- II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**
Die Europäische Zentralbank (EZB) errichtet ihren neuen Sitz am Standort der ehemaligen Großmarkthalle in Frankfurt am Main, Deutschland. Die zu vergebenden Leistungen umfassen die Bereitstellung und den Betrieb einer Verteilanlage für die Mobilfunk-In-house-Versorgung im Rahmen eines Betreibermodells (Lieferung, Aufbau, Betrieb sowie Wartung durch den Bieter als Eigentümer der Anlage). Weitere allgemeine Informationen über das Projekt sind auf der Ausschreibungswebseite (unter der in Abschnitt I.1 genannten Internetadresse) erhältlich.
- II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
32344260, 45232340, 34999200.
- II.1.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):**
Nein.
Bieter aus Staaten, die Partei des GPA sind, können unter denselben Bedingungen wie Bieter aus Mitgliedstaaten der EU teilnehmen.
- II.1.8) **Aufteilung in Lose:**
Nein.
- II.1.9) **Varianten/Alternativangebote sind zulässig:**
Nein.
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**
Der Auftragsumfang umfasst die Bereitstellung und den Betrieb einer Verteilanlage für die Mobilfunk-In-house-Versorgung im Rahmen eines Betreibermodells am Standort der ehemaligen Großmarkthalle in Frankfurt am Main, Deutschland. Es ist eine zentrale Verteileinheit mit voraussichtlich 37 über Glasfaser abgesetzten Repeatern geplant. Die Anlage überträgt GSM- und UMTS-Signale, es können Basisstationen aller 4 deutschen Mobilfunk-Netzbetreiber in das System einspeisen.
- II.2.2) **Optionen:**
Ja.
Beschreibung der Optionen:
zusätzlich Übertragung von LTE-Signalen
Reduktion oder Erweiterung von Repeatern und/oder Netzbetreibereinspeisungen
Demontage der Anlage
Zusatzdienstleistungen nach Aufwand
voraussichtlicher Zeitplan für den Rückgriff auf diese Optionen:
in Monaten: 12 (ab Vertragsbeginn)
Zahl der möglichen Verlängerungen: einmalige Verlängerungsmöglichkeit bis zu 48 Monaten (bis 2022).
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Dauer in Monaten:
52 (inklusive 3 Monate Vorbereitung), Beginn voraussichtlich 6/2014, Ende voraussichtlich 10/2018.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**
Details sind in den Ausschreibungsunterlagen enthalten.
- III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:**
Details sind in den Ausschreibungsunterlagen enthalten.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Die Bieter können Bietergemeinschaften errichten, um gemeinsam einen Auftrag zu erhalten. Eine bestimmte Rechtsform wird nicht vorausgesetzt. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haften als Gesamtschuldner im Sinne des § 421 BGB für die Erfüllung des Auftrags.

Die Bietergemeinschaft muss grundsätzlich vom Beginn des Ausschreibungsverfahrens bis zum Abschluss der Lieferleistungen unverändert bleiben. Wenn unvorhergesehene Umstände eine Änderung der Zusammensetzung einer Bietergemeinschaft erforderlich machen, kann die EZB diese Änderung nach ihrem Ermessen genehmigen, wenn sie den Wettbewerb zwischen den Bietern nicht verzerrt.

Die EZB kann Unternehmen, die mehrere Angebote abgeben (beispielsweise als alleiniger Bieter und als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder als Mitglied mehrerer Bietergemeinschaften), gemäß Artikel 24 Absatz 3 der EZB-Vergaberegeln (siehe VI.3) von der Teilnahme ausschließen.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

Nein.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Gemäß Artikel 24 der EZB-Vergaberegeln (siehe VI.3) gilt Folgendes:

Die EZB schließt Bieter von der Teilnahme an dem Ausschreibungsverfahren aus, wenn sie rechtskräftig wegen Betrug, Korruption, Geldwäsche, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaften, der EZB oder der nationalen Zentralbanken gerichteten Handlung verurteilt worden sind.

Die EZB kann jederzeit Bieter von der Teilnahme ausschließen:

- a) wenn sie sich im Konkursverfahren, in Liquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage befinden;
- b) wenn sie aufgrund eines rechtskräftigen Urteils wegen eines Deliktes bestraft worden sind, welches ihre berufliche Zuverlässigkeit infrage stellt;
- c) wenn sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen haben;
- d) wenn sie ihrer Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes ihrer Niederlassung, des Landes des öffentlichen Auftraggebers oder des Landes der Auftragserfüllung nicht nachgekommen sind;
- e) bei denen ein Gericht oder Schiedsgericht im Zusammenhang mit einem anderen Ausschreibungsverfahren eine schwere Vertragsverletzung wegen Nichterfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen festgestellt hat;
- f) deren Geschäftsführung, Mitarbeiter oder Vertreter sich in einem Interessenkonflikt befinden;
- g) wenn sie im Zuge der Mitteilung der von der EZB verlangten Auskünfte falsche Erklärungen abgegeben haben;
- h) wenn sie sich mit anderen Bietern zur Beschränkung des Wettbewerbs in Verbindung setzen.

Die Bieter müssen durch Unterzeichnung des Angebots bestätigen, dass die oben genannten Ausschlussgründe nicht auf sie zutreffen, und die darin geforderten Nachweise erbringen. Bei Bietergemeinschaften müssen alle Mitglieder diese Voraussetzungen erfüllen. Treten im Laufe des Verfahrens entsprechende Umstände ein, muss der betreffende Bieter die EZB unverzüglich davon informieren.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

das unterschriebene Angebot, in dem der Gesamt-Nettoumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre (2011-2013) angegeben ist (Formular E3 —Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit), sowie die dort geforderten Unterlagen.

möglicherweise geforderte Mindeststandards:

finanzielle Leistungsfähigkeit: kumulierter Gesamt-Nettoumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre (2011-2013) mit vergleichbaren Lieferungen von mindestens 375 000 EUR.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

die unterschriebenen Angebotsunterlagen, in denen die geforderten Angaben zur technischen Leistungsfähigkeit (Formblatt E21+22) eingetragen sind, sowie die verlangten weiteren Informationen (Formblätter in Register E).

möglicherweise geforderte Mindeststandards:

1) Nachweis der Lizenz für den Betrieb des auszuschreibenden Systems im Sinne des Telekommunikationsgesetzes, hier speziell Nachweis der Meldung gemäß § 6 Absatz 1 TKG und der Zuteilung der Frequenzbänder GSM900/1800, UMTS2100, LTE800/1800/2600 gemäß § 55 Absatz 1 Satz 2 TKG.

2) alternativ oder ergänzend zu 1. der Nachweis der Zustimmung der Netzbetreiber, denen die unter 1. aufgeführten Frequenzen in der BRD zugeteilt sind, dass der Bieter den Betrieb des auszuschreibenden Systems für die Dauer des Auftrages durchführen darf.

3) Der Bieter muss bei der technischen Leistungsfähigkeit (Formblatt E21+22) mindestens 3 000 von 10 000 Punkten erhalten. Die eingereichten Referenzprojekte müssen innerhalb der letzten 5 Jahre (d. h. zwischen 2009 und 2013) abgenommen worden sein. In der Kategorie Anzahl der Anlagen müssen für jedes Kriterium (BAU von Anlagen/BETRIEB von Anlagen) jeweils mindestens 800 Punkte erreicht werden. Eine dezidierte Punkteverteilung ist in E2-Anlage-Bewertungsmatrix-Technische-Leistungsfähigkeit einzusehen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge:

Nein.

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten:

Nein.

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen:

Nein.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart:

offenes Verfahren.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein.

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Die vollständige Bewertungsmatrix wird in der Aufforderung zur Angebotsabgabe bekanntgegeben.

Die EZB behält sich vor, Bieter vom Vergabeverfahren auszuschließen, die nicht mehr als 1 000 von 5 000 Punkten im Kriterium „Qualität“ erreichen. Die übergeordneten Bewertungskriterien und das Bewertungssystem sind in der Angebotsaufforderung Kapitel 6 dargestellt:

Kriterien:

1. Preis. Gewichtung 50 %.
2. Qualität. Gewichtung 50 %.

IV.2.2) **Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:**

Nein.

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**

T143 — Mobilfunk-In-house-Verteilsystem.

IV.3.2) **Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags:**

Nein.

IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:**

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

21.4.2014 (12:00), MESZ.

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein.

IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:**

22.4.2014 (12:00), MESZ.

IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**

Deutsch.

Sonstige: Angebotsunterlagen sind in deutscher Sprache zu übermitteln. Externe Dokumente wie Registerauszüge und Zertifizierungen können in ihrer Originalsprache übermittelt werden. Die EZB kann den Bieter auffordern, eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen.

IV.3.7) **Bindefrist des Angebots:**

Frist in Monaten: 8 (ab Schlussstermin für den Eingang der Angebote).

IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote:**

Ort: an der unter I.1 angegebenen Adresse.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein.

Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen

VI.1) **Dauerauftrag:**

Nein.

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:**

Nein.

VI.3) **Sonstige Informationen:**

anwendbare Vergaberegeln:

Das Ausschreibungsverfahren wird im Einklang mit dem Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 3.7.2007 über die Festlegung der Vergaberegeln (EZB/2007/5), zuletzt geändert durch den Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 19.6.2012 (EZB/2012/10), durchgeführt. Die Beschlüsse sind im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (entsprechend ABl. L 184 vom 14.7.2007, S. 34; ABl. L 51 vom 24.2.2009, S.

10; ABI. L 283 vom 9.9.2010, S. 14; ABI. L 178 vom 10.7.2012, S. 14) und von der Website der EZB unter <http://www.ecb.europa.eu> (Link „for suppliers“) abrufbar.

erforderliches Angebotsformat:

- a) Angebote müssen in Papierform und auf CD unter Verwendung der auf der Ausschreibungswebseite veröffentlichten Ausschreibungsunterlagen (mit Anlagen) eingereicht werden.
- b) Per E-Mail eingereichte Angebote sind unzulässig und werden nicht berücksichtigt.

Fragen:

Fragen an die EZB sind ausschließlich über die Ausschreibungswebseite zu übermitteln.

Hinweis- und Rügepflicht

Sind Bieter der Auffassung, dass die in den zusätzlichen Unterlagen festgelegten Anforderungen der EZB unvollständig, inkonsistent oder rechtswidrig sind oder dass die EZB oder ein anderer Bieter gegen die geltenden Vergaberegeln verstoßen hat, so teilen sie der EZB ihre Bedenken schriftlich innerhalb von 15 Tagen mit (siehe Artikel 21 Absatz 2 der EZB-Vergaberegeln). Einwendungen, die der EZB nicht innerhalb dieser Frist mitgeteilt werden, können später nicht mehr erhoben werden.

Einsatz von Subunternehmen:

Die Bieter können, insbesondere im Hinblick auf ihre technische Leistungsfähigkeit (siehe Abschnitt III.2.3), auf die Kapazitäten anderer Unternehmen als Subunternehmen zurückgreifen. Eine bestimmte rechtliche Verbindung wird nicht vorausgesetzt. Der Bieter muss aber nachweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, beispielsweise durch Vorlage einer verbindlichen Zusicherung des Subunternehmers. Der Einsatz von Subunternehmen beschränkt nicht die Verantwortung und Haftung des Bieters für die angemessene Erfüllung aller vertraglichen Pflichten. Die EZB behält sich das Recht vor, Subunternehmen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Transparenz, des gleichberechtigten Zugangs, der Öffentlichkeit und der Gleichbehandlung abzulehnen. Der Austausch eines Subunternehmers und der Einsatz zusätzlicher Subunternehmer für wesentliche Bauleistungen erfordern während der gesamten Vertragslaufzeit die vorherige Zustimmung der EZB.

Unternehmen, die Einzelangebote übermitteln und gleichzeitig als Subunternehmen für einen anderen Bieter erscheinen, oder Unternehmen, die als Subunternehmen für mehrere Bieter erscheinen, können gemäß Artikel 24 Absatz 3 der EZB-Vergaberegeln (siehe VI.3) von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Ausschluss vom Ausschreibungsverfahren:

Die EZB kann nach ihrem Ermessen Bieter von dem Ausschreibungsverfahren ausschließen, die die Voraussetzungen und Bedingungen gemäß den Ausschreibungsunterlagen nicht erfüllen oder die verlangten Informationen nicht vorlegen.

Aufhebung des Ausschreibungsverfahrens: Die EZB behält sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren insgesamt oder teilweise aufzuheben. Diese Entscheidung erfolgt unter Berücksichtigung der Grundsätze der Transparenz, des gleichberechtigten Zugangs, der Öffentlichkeit und der Gleichbehandlung.

Haftung und Erstattung:

Die EZB haftet nicht für Kosten und erstattet keine Auslagen oder Verluste, die die Bieter im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren eingehen oder erleiden, einschließlich im Falle der Aufhebung.

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:**

Beschaffungsaufsicht der Europäischen Zentralbank, c/o Rechtsberatungsteam, Kaiserstraße 29, 60311 Frankfurt am Main, DEUTSCHLAND. Tel. +49 691344-0 (Zentrale). Fax +49 691344-6886 (Zentrale). E-Mail: legaladviceteam@ecb.europa.eu Internet: <http://www.ecb.europa.eu>

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren:

Der Europäische Bürgerbeauftragte, 1 avenue du Président Robert Schuman, CS 30403, 67001 Straßburg Cedex, FRANKREICH.

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen:**

genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

15 Tage nach Erhalt der in Artikel 28 Absatz 3 der Vergaberegeln (s. Abschnitt VI.3) genannten Information oder, wenn keine Information verlangt ist, 15 Tage nach Erhalt der Benachrichtigung an die unterlegenen Bieter.

Weitere Voraussetzungen sind in Artikel 33 der Vergaberegeln der EZB enthalten (siehe Abschnitt VI.3).

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

27.2.2014.